Stufenplan zum Übergang in einen begrenzten Hochschulbetrieb

Im Falle der Ausweisung der COVID-19 Pandemie in der Stadt Leipzig, gemessen an der 7-Tages-Inzidenz gilt der nachfolgende Stufenplan

(Stand: 02.02.2021)

Ziel: Gesunderhaltung möglichst aller Hochschulmitglieder und -angehörigen sowie der Studierenden unter Aufrechterhaltung eines eingeschränkten Hochschulbetriebs

Datenquelle für den Inzidenzwert: Robert-Koch-Institut; Werte für die Stadt Leipzig

Dieser Stufenplan ergänzt und konkretisiert das Hygienekonzept der HTWK Leipzig vom 07.01.2020 sowie die Handreichung zum Verhalten bei Infektionsverdacht oder bei Kontakt zu Personen mit Infektion bzw. Verdacht auf Infektion durch das Coronavirus SARS-CoV2.

Stufe 1: 7-Tage-Inzidenz < 35

- Regelmäßige Lagebesprechung und Abstimmung im Krisenstab mit dem Rektorat und weiteren Statusgruppenvertretungen
- Empfehlung der weiteren Umstellung auf Onlinelehre zu den geplanten Zeiten unter Rücksprache mit der Stunden- und Raumplanung
- Einhaltung der allgemeinen AHACL-Maßnahmen (Abstand, Hygienemaßnahmen, Alltagsmaske auf Verkehrsflächen, Corona-Warn-App, Lüften)
- Keine Reisen in Risikogebiete
- Gefahren-Nutzen-Abwägung für Dienstreisen in Nicht-Risikogebiete vor Antragstellung an Rektor/Kanzlerin
- Unter Pandemiebedingungen keine Durchführung von rein externen Veranstaltungen

Stufe 2: 7-Tage-Inzidenz 35 – 50

- Regelmäßige Lagebesprechung im Krisenstab mit dem Rektorat und weiteren Statusgruppenvertretungen

- Durchführung von Präsenzveranstaltungen nur noch unter erhöhten Schutzvorkehrungen, wie der Nutzung von Mund-Nasen-Bedeckungen auch in den Lehrräumen, möglich
- Schließung aller Gebäude für die Öffentlichkeit, Gebäude sind nur noch für HTWK Angehörige mit ihrer Karte zugänglich und im Übrigen verschlossen (analog Vorgehen im SS 2020)
- Nutzung der Bibliothek mit Mund-Nasen-Bedeckung unter Beachtung des Hygienekonzeptes der Bibliothek
- Keine Sonder-Veranstaltungen mit externer Beteiligung (davon sind dienstliche Besprechungen in Kleingruppen mit bis zu 10 Personen gemäß Corona Schutz-Verordnung vom 23.10.2020 nicht betroffen)
- Keine Präsenzveranstaltungen des Hochschulsports für Mannschafts- und Kontaktsportarten
- Keine Präsenzveranstaltungen der Fort- und Weiterbildung
- Besprechungen, Beratungen werden grundsätzlich online durchgeführt
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dürfen weiterhin an der Hochschule arbeiten, auch Berufspendler und Urlaubsrückkehrer; übergeordnete Anordnungen sind hiervon unberührt
- In Büros mit mehr als zwei Nutzern sind, soweit möglich, Kontakte zu minimieren (Arbeitszeitverlagerung, Zuweisung anderer Büroarbeitsplätze, alternierende Präsenz-/ Mobile Arbeit; es sind Sicherheitsvorkehrungen zu treffen und es ist auf ausreichendes Lüften zu achten
- Fachvorgesetzte sind berechtigt, alternierende Präsenz-/Mobile Arbeit zu bewilligen; sie tragen Verantwortung für die Übertragung der Aufgaben und die Abrechnung der erbrachten Arbeitszeit gemeinsam mit der Mitarbeiterin/dem Mitarbeiter

- Professorinnen und Professoren
    - führen ihre Lehrveranstaltungen (sofern nicht in Präsenz) zu den im Stundenplan ausgewiesenen Zeiten online durch. Der Umfang der Vorlesungszeiten ist beizubehalten, um die in den Modulbeschreibungen vorgesehenen Inhalte vermitteln zu können und den Workload einzuhalten.
    - die ihre Vorlesungen nicht auf Onlinelehre zu den geplanten Zeiten umstellen können, stimmen sich mit der Fakultätsleitung zu Alternativen ab, wie die Studierenden die vorgesehenen Qualifikations- und Lernziele erreichen können.

- bieten ihre wöchentlichen Sprechstunden als Onlineformat an.

Stufe 3: 7-Tage-Inzidenz >50

- Regelmäßige Lagebesprechung im Krisenstab mit dem Rektorat und weiteren Statusgruppenvertretungen
- Grundsätzliche Umstellung auf Onlinelehre. Ausnahmen (bspw. für Werkstätten- und Laborbetrieb) sind unter erhöhten Schutzvorkehrungen noch möglich, jedoch über die Dekane/Dekanin, bei Nutzung von Seminarräumen und Hörsälen über die Prorektorin Bildung genehmigungspflichtig.
- Dekanin und Dekane, Leiterinnen und Leiter der Zentralen Einrichtungen entscheiden über die Nutzung/Schließung der Poolräume, Labore, Ateliers und Werkstätten und stellen die Nachverfolgbarkeit sicher (Empfehlung: Besondere Regelungen für Studierende in voraussichtlich abschließenden Semestern treffen)
- Schließung der Sporthalle
- Schließung der Hochschulbibliothek als Lernort und für Besucher aller Art
- Vermeidung von Präsenzprüfungen; Anpassung von Prüfungsformaten
- HTWK im begrenzten Hochschulbetrieb: Büros sind nur noch einzeln zu besetzen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wechseln Präsenz-/Mobile Arbeit nach Maßgabe des Fachvorgesetzten ab, um ggf. Kontaktketten zu unterbrechen
- Dringende Empfehlung zur Umsetzung der Mobilen Arbeit durch Fachvorgesetzte in ihren Bereichen; sie tragen Verantwortung für die Übertragung der Aufgaben und die Abrechnung der erbrachten Arbeitszeit gemeinsam mit der Mitarbeiterin/dem Mitarbeiter.
- Für Professorinnen und Professoren gelten die gleichen Regelungen wie bei der Stufe zuvor.

Stufe 4: 7-Tage-Inzidenz >200 oder angeordneter Lockdown

Der eingeschränkte Hochschulbetrieb erfordert, dass Aufgaben und Prozessen in allen Bereichen priorisiert werden müssen. Dies kann dazu führen, dass die Effizienz aller Bereiche bei der Bewältigung von Aufgaben und Anfragen nicht in gewohntem Maße aufrechterhalten werden kann. Daher bitte die Hochschulleitung alle Angehörigen der HTWK Leipzig um Unterstützung und wertschätzenden Umgang von- und miteinander.

- Regelmäßige Lagebesprechung im Krisenstab mit dem Rektorat und weiteren Statusgruppenvertretungen
- Vollständige Umstellung auf Onlinelehre und digitale Forschung. Ausnahmen sind nicht mehr möglich
- Studierende und Externe dürfen die Hochschule nicht mehr betreten
- Alle Poolräume, Labore, Ateliers und Werkstätten sind zu schließen und dürfen nicht mehr genutzt werden
- Schließung der Sporthalle
- Schließung der Hochschulbibliothek zur Vor-Ort-Nutzung; Ausgabe vorbestellter Medien zu eingeschränkten Öffnungszeiten
- Prüfungen sollen grundsätzlich in digitalen oder sonstigen ortsungebundenen Formaten unter Einsatz der seit Sommer erstellten Konzepte durchgeführt werden; Prüfungen sollen nicht verschoben werden
- Die Empfehlungen der Hochschulleitung ermöglichen objektiv angezeigte Präsenzprüfungen; letztendliche Entscheidung über die Notwendigkeit zur Durchführung einer Präsenzprüfung obliegt der einzelnen Prüferin/dem einzelnen Prüfer sowie dem Prüfungsausschuss
- kontinuierliche Weiterentwicklung der Konzepte zur Durchführung von digitalen Prüfungen
- HTWK im eingeschränkten Hochschulbetrieb:
    - durch Fachvorgesetzte (Dekanin und Dekane, Leiterinnen und Leiter der Zentralen Einrichtungen, Dezernentinnen und Rektoratsmitglieder für grundsätzlich alle Beschäftigten mit Ausnahme derjenigen, die über Forschungsdrittmittel angestellt sind und insoweit einem professoralen Projektleitenden zugeordnet sind) ist darauf zu achten, dass in allen Fällen der eingeschränkte Dienstbetrieb aufrechterhalten wird
    - mindestens durchschnittlich einen Tag je Woche soll, soweit dem keine Gesetze, Anordnungen oder Verfügungen entgegenstehen, die Arbeit an der Hochschule erbracht werden; soweit die Mitarbeitenden ihre Tätigkeit im Übrigen

im Rahmen der Mobilen Arbeit erbringen können, kann Mobile Arbeit durch die Fachvorgesetzten gewährt werden

- Fachvorgesetzte (Dekanin und Dekane, Leiterinnen und Leiter der Zentralen Einrichtungen, Dezernentinnen und Rektoratsmitglieder für grundsätzlich alle Beschäftigten mit Ausnahme derjenigen, die über Forschungsdrittmittel angestellt sind und insoweit einem professoralen Projektleitenden zugeordnet sind) tragen in ihren Bereichen die Verantwortung für die Übertragung von adäquaten Aufgabenpaketen sowie die Abrechnung der erbrachten Arbeitszeit gemeinsam mit der Mitarbeiterin/dem Mitarbeiter; sie können diese Aufgabe delegieren
- Büros sind nur noch einzeln zu besetzen
- Die Möglichkeit zum Abbau von Gleitzeitguthaben und (Rest-)Urlaubsansprüchen insbesondere bei geringeren täglichen Arbeitsumfängen in der Mobilen Arbeit ist durch die Fachvorgesetzten mit den Mitarbeitenden intensiv zu prüfen und möglichst umzusetzen
- Mitarbeitende in der (modifizierten) Regelarbeitszeit haben, soweit nicht genug Arbeitsaufgabenpakete in die Mobile Arbeit übertragen werden können, ihre Arbeit an der Hochschule zu erbringen oder Urlaub zu nehmen

- Professorinnen und Professoren
  - führen ihre Lehrveranstaltungen zu den im Stundenplan ausgewiesenen Zeiten online durch. Der Umfang der Vorlesungszeiten ist beizubehalten, um die in den Modulbeschreibungen vorgesehenen Inhalte vermitteln zu können und den Workload einzuhalten
  - die ihre Vorlesungen nicht auf Onlinelehre zu den geplanten Zeiten umstellen können, stimmen sich mit der Fakultätsleitung zu Alternativen ab, wie die Studierenden die vorgesehenen Qualifikations- und Lernziele erreichen können
  - bieten ihre wöchentlichen Sprechstunden als Onlineformat an
  - sollen aufgrund der Unsicherheit der weiteren Pandemieentwicklung, möglicherweise künftig notwendige Prüfungsformate intensiv erarbeiten